



# Stadt Großalmerode

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-135/2019</b>	
Federführendes Amt	Ordnungs-, Sozial-, Melde- und Standesamt
Datum	12.09.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	16.09.2019	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2019	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.09.2019	beschließend

## **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes und Änderung der Parkgebührensatzung zum 01.01.2020**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes in der vorgelegten Form zum 01.01.2020 zusätzlich mit der Regelung, dass Dauerparkern auf dem Parkplatz „Berliner Straße“ die Möglichkeit eröffnet wird, Dauerparkausweise (Monats- und Jahresparkausweise) analog dem „Großen Parkplatz“ zu erwerben und die hierfür erforderlich werdende Änderung der Parkgebührensatzung ebenfalls zum 01.01.2020. Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird gebeten, die erforderlichen Parkzeitbeschränkungen, die sich aus dem Parkraumbewirtschaftungskonzept ergeben, anzuordnen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Großalmerode zur Erhebung von Parkgebühren vom 22.06.2015 in Form der Anlage zu dieser Vorlage.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Anzahl vom Verkauf von Dauerparkausweisen und Erhöhung der Einnahmen durch Verwarnungen nach Umsetzung des Konzeptes im Rahmen der bisherigen Überwachung.

## **Sachdarstellung:**

Beim strategischen Workshop der Stadtverordnetenversammlung für die steuerungsrelevanten Produkte am 11.05.2019 wurde als operatives Ziel für das Jahr 2020 für das Produkt 022015 (ruhender und fließender Verkehr) u.a. die Umsetzung des seinerzeit vorgelegten, in der Anlage nochmals beigefügten, Parkraumbewirtschaftungskonzeptes zum 01.01.2020 festgelegt. Zusätzlich zu dem Konzept soll Dauerparkern auf dem Parkplatz „Berliner Straße“ die Möglichkeit eröffnet werden, Dauerparkausweise (Monats- und Jahresparkausweise) analog dem „Großen Parkplatz“ für die dortigen Parkflächen zu erwerben.

Die bisherigen unterschiedlichen Regelungen auf dem „Großen Parkplatz“ haben zu zahlreichen Diskussionen geführt. Durch die im Parkraumbewirtschaftungskonzept beschriebene Maßnahme, auf dem **gesamten** „Großen Parkplatz“ eine kostenfreie 2 stündliche Parkzeitbeschränkung unter Benutzung der Parkscheibe, zu ermöglichen, wird auch unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Regelung auf dem Parkplatz „Berliner Straße“, die Änderung der Parkgebührensatzung lt. Anlage erforderlich. Durch diese Maßnahme wird eine verständliche und am Nutzungsverhalten orientierte Parkraumbewirtschaftung erreicht.

Bürgermeister

Anlage(n):

1. Parkraumkonzept
2. 2. Änderungssatzung zur Parkgebührensatzung